

III. Ekklesiologie. 5. Die Unfehlbarkeit (Untrüglichkeit) der Kirche

Der wahre und wahrhaftige Gott (Joh. 3, 33; 17, 3; Röm. 3, 4; 1. Thess. 1, 9) sandte seinen Sohn, der selber die Wahrheit ist (Joh. 14, 6), «für uns Menschen und zu unserem Heil», das in der von ihm gegründeten Kirche verwirklicht wird. Ihr sendet der Sohn vom Vater her den Beistand, den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, damit er für immer bei ihr bleibt und sie in die ganze Wahrheit führt (Joh. 14, 15-17). Die Kirche hat daher teil an der Wahrhaftigkeit, Treue und Untrüglichkeit Gottes. Der Heilige Geist zeugt von Christus, und darum legt auch die Kirche, vom Beistand erleuchtet, Zeugnis von ihrem Herrn und seiner Lehre ab, wenn sie die apostolische Überlieferung aufnimmt und weitergibt (Joh. 15, 26-27). Der Heilige Geist lehrt sie alles und erinnert sie an alles, was ihr Christus gesagt hat (Joh. 14, 26; vgl. 15,26).

Da Christus bis an das Ende der Welt bei seiner Kirche bleibt (Mat. 28, 20), bewahrt sie - trotz aller menschlichen Schwäche ihrer Glieder - die geoffenbarte Wahrheit, das ihr anvertraute «kostbare Gut» (2. Tim. 1, 14), rein und unversehrt, so dass die Pforten der Unterwelt sie nicht überwinden werden (Mat. 16, 18). Deshalb heisst die Kirche «Haus Gottes», «Säule und Fundament der Wahrheit» (1. Tim. 3, 15) und vermag den ihr übergebenen Glauben ihren Gliedern zuverlässig zu vermitteln und vor der Welt unverfälscht zu bezeugen. Die Unfehlbarkeit der Kirche stammt von ihrem Herrn und dem Heiligen Geist her. Die Kirche ist in Christus, und er wirkt in ihr durch den Geist, der in die Herzen der Gläubigen gesandt ist (vgl. Gal. 4, 6). Diese wesenhafte Unfehlbarkeit wird durch Sünde und Irrtum der Glieder nicht aufgehoben (vgl. Röm. 3, 3-4).

Unfehlbar ist nur die Kirche als Ganzes, nicht aber einzelne Glieder für sich allein, seien es Bischöfe, Patriarchen oder Päpste, und auch nicht der Klerus, das Volk oder einzelne Ortskirchen je für sich allein. Da die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen ist, die alle von Gott gelehrt sind (vgl. Joh. 6, 45), eignet die Unfehlbarkeit der Gesamtheit der Kirche. Alle miteinander, Amtsträger und Laien, bilden als Glieder den Leib Christi und sind «die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt» (Eph. 1, 23). Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die «Salbung von dem, der heilig ist», haben, die Wahrheit recht erkennen (vgl. 1. Joh. 2, 20. 27) und aus ihr leben, ist es also, die nicht irrt, wenn sie übereinstimmend von den Bischöfen bis zum letzten Gläubigen aus dem Volk den gemeinsamen Glauben bekennt.

Das höchste Organ der Kirche, ihren Glauben unfehlbar auszusprechen, ist deshalb allein das ökumenische Konzil. Unter diesem als Mund der ganzen Kirche stehen sowohl die örtlichen Synoden als auch die Bischöfe und alle einzelnen Glieder der Kirche, wie schon in der Zeit der Apostel die Versammlung der Apostel, die zusammen mit den Presbytern und der ganzen örtlichen Jerusalemer Gemeinde in einmütiger Weise den Willen der gesamten Kirche zum Ausdruck brachte, über eine grössere Autorität verfügte als jeder einzelne Apostel (vgl. Apg. 15). Das ökumenische Konzil, das unter dem Beistand des Heiligen Geistes entscheidet, hat seine Unfehlbarkeit auf Grund seiner Übereinstimmung mit der ganzen katholischen Kirche. Ohne diese Übereinstimmung ist keine Versammlung ein ökumenisches Konzil.

Die Notwendigkeit, dogmatische Entscheidungen zu treffen, besteht für die Kirche dann, wenn die gesunde Lehre bedroht ist oder besonderer Erklärung und Bezeugung bedarf zur Abwehr von Häresien und Schismen und zur Bewahrung der kirchlichen Einheit. Es versteht sich, dass die Unfehlbarkeit sich nur auf die Heilswahrheit des Glaubens bezieht.

In grundlegender Weise hat der Heilige Geist, welcher der Geist Christi ist, die Heilige Schrift inspiriert, die vom fleischgewordenen ewigen Wort Gottes Zeugnis gibt. Die Leitung der Kirche durch den Heiligen Geist verstehen wir deshalb als eine, die sich stets in Entsprechung sowohl zur Schrift als auch zur überlieferten apostolischen Lehre vollzieht und niemals ohne Bezug auf diese beiden ist (vgl. Joh. 16, 13). Die hierauf beruhende Kontinuität des in der Kirche bewahrten Glaubens schliesst deshalb die Notwendigkeit ein, an seiner Fülle gemäss dem Zeugnis der Kirche aller Zeiten festzuhalten.

Der obige Text über «Die Unfehlbarkeit (Untrüglichkeit) der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Moskau. 20. September 1981

Unterschriften

Quelle: Urs von Arx (Hg.), Koinonia auf altkirchlicher Basis. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-altkatholischen Dialogs 1975-1987 mit französischer und englischer Übersetzung, in: Beiheft zu Internationale kirchliche Zeitschrift 79 (1989), 70-72.